

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung des Rates Nr. 5/2011,  
am Donnerstag, 24. November 2011, 14.00 Uhr,  
im Stadtsaal Wetter,  
Kaiserstr. 120, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

- a) als Vorsitzender                      BM Herr Hasenberg
- b) 38 Ratsmitglieder                    davon  
RM Frau Holland, ab TOP 5 (Beratung), 15.20 Uhr  
RM Herr Bernecker, ab TOP 10 (Hh-Reden), 15.47 Uhr  
RM Herr Hainke, ab TOP 10 (Hh-Reden), 15.52 Uhr
- c) von der Verwaltung                FBL Herr Wagener  
FBL Herr Dr. Thier  
FBLin Frau Wiese  
FBL Herr Sell  
Herr Fiedler, FD 3/1, bis TOP 6)
- d) als Gäste                              Herr Dr. Frank Herrath (ESV), zu TOP 6)  
Herr Marcus Windisch (Universität Siegen), zu TOP 6)
- e) als Schriftführer                    FDL Herr Pfitzner

Entschuldigt fehlen die RM Herr Bach und Herr Brodersen.

BM Herr Hasenberg eröffnet die Sitzung um 14.08 Uhr. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß geladen wurde. Weiter wird die Beschlussfähigkeit des Rates festgestellt.

RM Frau Haltaufderheide beantragt für die GRÜNEN, die Sitzung um einen nichtöffentlichen Teil mit dem TOP „Anfragen von Ratsmitgliedern“ zu erweitern.  
Es erheben sich keine Bedenken.

Weitere Anträge auf Änderung / Erweiterung der TO werden nicht gestellt, so dass BM Herr Hasenberg über die vorliegende TO unter Berücksichtigung der Erweiterung um TOP 14) „Nichtöffentliche Anfragen“ abstimmen lassen kann:

Abstimmungsergebnis:            einstimmig

Folgende Unterlagen wurden vor der Sitzung verteilt:

1. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2011
2. Verbrauchslisten Öl/Gas, Wasser und Strom
3. Ergänzungsvorlage zu Drs. - Nr. 42/11 einschl. Haushaltssatzung
4. 2. Änderungsliste zum Haushalt 2012
5. Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2022
6. Feststellung des Wirtschaftsplans 2012 für den Stadtbetrieb Wetter (Ruhr)

7. Neuer Sitzungsplan 2012

**Hinweis :**

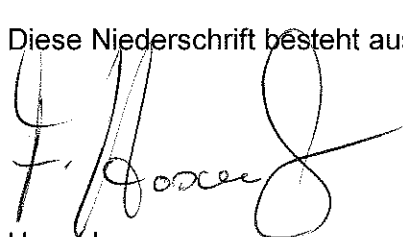
BM Herr Hasenberg weist darauf hin, dass auf Wunsch der Pfarrer die Sitzungen des SKA und des SFA getauscht wurden. Des Weiteren wurde die Sitzung des RPA neu terminiert.

Richtig ist somit der Sitzungsplan mit dem Stand: 04.11.2011.

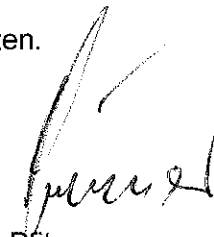
Nach den Haushaltsreden wird in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr eine Sitzungspause eingelegt.

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr

Diese Niederschrift besteht aus 31 Seiten.



Hasenberg  
Bürgermeister



Ritzner  
Schriftführer

- R – 5 / 1. – 24.11.2011 -  
Einwohneranfragen

---

FBL Herr Wagener beantwortet die Fragen des Herrn Küstermann zur Eröffnungsbilanz. Er betont ausdrücklich, dass jede/r Bürger/in nach vorheriger Terminabsprache beim FD Finanzen die Bilanz einsehen könne.

R – 5 / 2. – 24.11.2011  
Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes  
Drucksache Nr. 47 / 11 - ohne Vorlage -

---

RM Herr Udo Picksak wird von BM Herrn Hasenberg in sein neues Amt eingeführt.

BM Herr Hasenberg verliest die Verpflichtungsformel; Herr Udo Picksak bekundet durch Handschlag sein Einverständnis mit der Verpflichtungsformel.

R – 5 / 3. – 24.11.2011

Wahl von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern

Drucksache Nr. 53 / 11

---

Auf Befragen teilt FDL Herr Pfitzner mit, dass die Stelle im Wahlausschuss zunächst noch vakant bleiben solle.

**Beschluss :**

Es wird beschlossen, die nachstehenden Personen in die Ausschüsse zu wählen :

**für die CDU-Fraktion :**

- Hauptausschuss : Peter Pierskalla (ordentliches Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss : Kurt Martin Bach (ordentliches Mitglied)  
Christiane Müller ( stellv. Mitglied 2. Stelle)
- Wahlausschuss : Stelle bleibt noch vakant
- Sport- und Freizeitausschuss : Udo Picksak ( 1. stellv. Mitglied für RM)  
Die bisherigen Stellvertreter/innen (Frau Mayweg und Herr Vohrmann) rücken auf die 2. und 3. Stelle
- Lars Rüsing ( 1. stellv. Mitglied für SB)  
Margot Wagner-Hellmich ( 2. stellv. Mitglied für SB)
- Schul- und Kulturausschuss : Wolfgang Engels (ordentliches Mitglied für Herrn Stehl)  
Isabella Gerlach ( 1. stellv. Mitglied für SB)  
Die bisherigen Stellvertreter/innen (Herr Krüger und Frau Borchers) rücken auf die 2. bzw. 3. Stelle
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss : Gerhard Strümper (ordentl. Mitgl. für Herrn Dobersch)  
Peter Pierskalla wird 1. Stellv. Mitglied für RM  
Die bisherigen Stellv. für SB auf den Stellen 3. – 6. rücken auf die Stellen 1. – 4. vor.  
Renate Vohrmann ( 5. stellv. Mitglied für SB)  
Isabella Gerlach ( 6. stellv. Mitglied für SB)
- Umwelt- und Verkehrsausschuss : Peter Pierskalla wird 1. Stellv. Mitglied für RM  
Die bisherigen Stellv. für SB auf den Stellen 3. und 4. rücken auf die Stellen 1. und 2. vor.  
Stefan Wedegärtner ( 3. stellv. Mitglied für SB)  
Renate Vohrmann ( 4. stellv. Mitglied für SB)
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung : Udo Picksak (ordentl. Mitglied für Herrn Maschotta)  
Lars Rüsing ( 2. stellv. Mitglied für SB)  
Bärbel Becker ( 3. stellv. Mitglied für SB)  
Renate Vohrmann ( 4. stellv. Mitglied für SB)

Jugendhilfeausschuss : Udo Picksak (pers. Vertreter von Herrn Krüger)  
Jenny Strauß (pers. Vertreterin von Frau Özdemir)

Verwaltungsrat Stadtbetrieb : Peter Pierskalla (pers. Vertreter von Herrn Vohrmann)  
Lars Rüsing (pers. Vertreter von Herrn Wicher)

Herr Gerhard Strümper wird ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH.

**für den Seniorenbeirat mit beratender Stimme :**

1. Herr Helfried Werner wird als stellvertretendes Mitglied in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss gewählt.
2. Frau Ilona Imming wird als ordentliches Mitglied und Frau Anita Pfänder als Stellvertreterin in den Umwelt- und Verkehrsausschuss gewählt.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

Nachrichtlich :

Die CDU-Fraktion hat das RM Herrn Gerhard Strümper zum Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses benannt.

R – 5 / 4. – 24.11.2011

Änderung der Hebesatzsatzung für die Stadt Wetter (Ruhr)

Drucksache Nr. 49 / 11

---

RM Herr Vohrmann gibt namens der CDU-Fraktion eine Protokollnotiz ab; diese liegt diesem TOP als Anlage 2 bei.

**Beschluss :**

Es wird beschlossen, die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Wetter (Ruhr) zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis :**

dafür	33	Stimmen
dagegen	3	Stimmen
	-	Stimmenthaltung

ANLAGE 1  
zu TOP 4)

1. Änderungssatzung vom  
zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze  
für die Grund- und Gewerbesteuer  
in der Stadt Wetter (Ruhr) vom 18.12.2007

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NRW S. 732) i.V. mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW S. 271) hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) am 24.11.2011 die nachstehende Satzung beschlossen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr) wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 460 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 485 v.H. |

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gelten ab dem Haushaltsjahr 2012. Der Hebesatz der Grundsteuer A gilt bereits ab dem Haushaltsjahr 2004 und wird nicht verändert.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

**CDU-Fraktion  
im Rat der Stadt Wetter (Ruhr)**

**Ansprechperson  
in dieser Angelegenheit**

Peter Vohrmann  
Wolfgang-Reuter-Str. 21a  
58300 Wetter  
Telefon: 02335/5240

24.11.2011

**Ratssitzung 24. November 2011**

**hier:** Protokollnotiz zu TOP 4. „Änderung der Hebesatzsatzung“

Grundsätzlich hat sich die CDU Fraktion in der Vergangenheit stets gegen Steuererhöhungen ausgesprochen. Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die bestehende Schieflage im Haushalt zu beseitigen, kann dieses Instrument zum Einsatz kommen. In Anbetracht der nicht durchdachten Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes durch die rot-grüne Landesregierung, durch die u.a. auch die Stadt Wetter durch den Entzug von bislang eingeplanten Geldern des Landes in Millionenhöhe massiv betroffen ist, werden unsere Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung weitgehend konterkariert. Den Haushaltsausgleich bei weiter ansteigender Verschuldung nunmehr über maximal 10 Jahre zu strecken und letztlich nur auf konjunkturell stetig höhere Steuereinnahmen zu setzen, ist zwar die einzige verbleibende Lösung. Gleichwohl kann dieses Ziel bei realistischer Einschätzung ohne weitere Belastungen der Bürger und Bürgerinnen und der Gewerbetreibenden eindeutig nicht mehr dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund sehen wir uns gezwungen, die vorliegende Hebesatzerhöhungen mitzutragen.

ANLAGE 2  
zu TOP 4)

---

R – 5 / 5. – 24.11.2011

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der Buchungsstelle

16.01.01. 552000 - Zinsen für Kredite -

Drucksache Nr. 52 / 11

---

**Beschluss :**

Gem. § 83 GO NRW wird bei der Buchungsstelle 16.01.01 552200 - Zinsen für Kredite - eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 240.000 € genehmigt.

Der Mehraufwand wird wie folgt gedeckt :

Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.537200 – Kreisumlage -

in Höhe von 73.000 €

und

Mehrerträge bei der Buchungsstelle 16.01.01.402100 – Anteil an der Einkommenssteuer -  
in Höhe von 167.000 €.

**Abstimmungsergebnis :**

einstimmig

R – 5 / 6. – 24.11.2011

UN-Behindertenrechtskonvention – kommunaler Aktionsplan

Drucksache Nr. 48 / 11

---

BM Herr Hasenberg begrüßt Herrn Dr. Herrath von der Evangelischen Stiftung Volmarstein, Herrn Marcus Windisch von der Universität Siegen und Herrn Fiedler aus dem FD Soziales.

Nachdem FBLin Frau Wiese in die Thematik eingeführt hat, machen Herr Dr. Herrath und Herr Fiedler ergänzende Ausführungen.

Anschließend stellt Herr Windisch den Plan „Die Stadt Wetter (Ruhr) und der Aktionsplan“ vor. Die Folien seines Vortrages liegen diesem TOP als Anlage bei.

**Beschluss :**

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stiftung Volmarstein (ESV), dem Frauenheim Wengern und dem Behindertenbeirat einen kommunalen Aktionsplan für Wetter (Ruhr) zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis :**

dafür	34	Stimmen
dagegen	-	Stimme
	3	Stimmenthaltungen

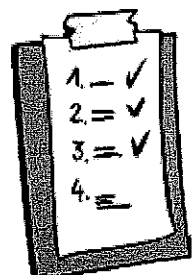
Nach Beschlussfassung bedankt sich BM Herr Hasenberg bei den Herren Dr. Herrath, Windisch und Fiedler für die gemachten Ausführungen.

# Die Stadt Wetter (Ruhr) und der Aktionsplan

Marcus Windisch (ZPE – Universität Siegen)

*"Wenn das Leben keine Vision hat, nach der man  
sich sehnt, die man verwirklichen möchte,  
dann gibt es auch kein Motiv, sich anzustrengen."  
(Zitat Erich Fromm)*

- Was ist ein Aktionsplan?
  - Arbeitsplan für ein bestimmtes Ziel:
    - z.B. UN- Behindertenkonvention in Wetter verwirklichen



- Aktionspläne und die UN-Behindertenrechtskonvention

„einfach machen“  
Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

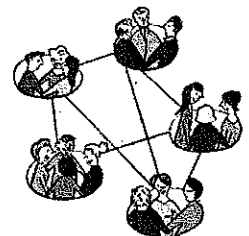
„Eine Gesellschaft für alle –  
NRW inklusiv“

„Menschengerechte Stadt  
Wetter (Ruhr)“

25.11.2011

3

- Anforderungen an einen Aktionsplan
- Rückbindung an die Konvention
- Gesamtverantwortlichkeit
- Partizipation
- Transparenz
- Nichtdiskriminierung



25.11.2011

4

## Der Aktionsplan ...

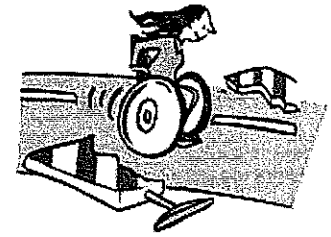
...beschreibt die jetzige Situation

...beschreibt Ziele und Lösungen

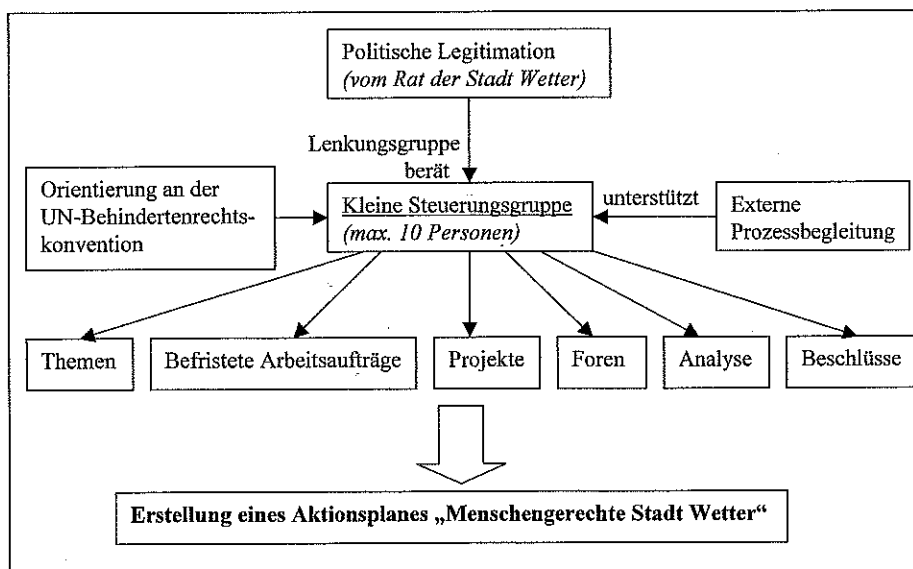
...beschäftigt sich mit allen wichtigen Problemen

...beschreibt wer was bis wann machen soll

...muss immer wieder überprüft werden



## • Entstehungsprozess Aktionsplan:



BM Herr Hasenberg verweist darauf, dass bei § 7 Abs. 1 unter „Von den Gebühren befreit sind“ hinter den Worten „Wehr- und Zivildienstleistende“ das Wort „Bundesfreiwilligendienstler“ einzufügen ist.

**Beschluss :**

Die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei wird in der Fassung des Schul- und Kulturausschusses unter Berücksichtigung der Ergänzung in § 7 Abs. 1 („Bundesfreiwilligendienstler“) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis :**

einstimmig

## **Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr)**

Benutzungsordnung  
für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr)  
vom 28. Mai 1999,

**in der Fassung der 7. Änderungsordnung vom 25.11.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) in seiner Sitzung am 24.11.2011 folgende Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr) beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines, Kreis der Benutzer**

- (1) Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wetter (Ruhr) zur Versorgung der Bevölkerung mit Büchern, Zeitschriften und sonstigen Medien.
- (2) Die Stadtbücherei darf von jedem, jeder im Rahmen dieser Benutzungsordnung benutzt werden.

### **§ 2**

#### **Anmeldung, Benutzerkarte**

- (1) Das Benutzerverhältnis beginnt mit der Aushändigung der Benutzerkarte.
- (2) Die Benutzerkarte wird persönlich unter Vorlage des Personalausweises beantragt. Kinder unter 16 Jahren bringen die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters, einer gesetzlichen Vertreterin bei.
- (3) Der Benutzer, die Benutzerin oder ein gesetzlicher Vertreter, eine gesetzliche Vertreterin bestätigt durch Unterschrift, dass von dieser Benutzungsordnung Kenntnis genommen wurde.
- (4) Für statistische Auswertungen sowie für die Überwachung der Leihfristen, für die sich die Bücherei der automatischen Datenverarbeitung bedient, werden Namen, Anschrift und Geburtsdatum elektronisch gespeichert.
- (5) Die Benutzerkarte wird versagt, wenn die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 nicht erfüllt sind. Sie kann versagt werden, wenn Tatsachen gem. § 2 (8) und § 6 angenommen werden müssen.
- (6) Die Benutzerkarte berechtigt zur Benutzung der Angebote der Stadtbücherei. Sie wird nach der Anmeldung gegen Entrichtung der Jahresleihgebühr nach § 7 Abs. 1 ausgehändigt.
- (7) Die Benutzerkarte bleibt Eigentum der Stadt. Ihr Verlust und jeder Wohnungswechsel sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Die Benutzerkarte kann entzogen werden, wenn der Benutzer, die Benutzerin trotz Ermahnung wiederholt oder in einem Einzelfall besonders schwerwiegend
  - a) gegen die Benutzungsordnung verstößt,
  - b) Anordnungen der Büchereibediensteten zuwiderhandelt.

- (9) Die Benutzerkarte kann jährlich um ein weiteres Jahr verlängert werden.
- (10) Das Benutzungsverhältnis endet, wenn die Benutzerkarte entzogen oder zurückgegeben worden ist und alle aus der Benutzung entstandenen Ansprüche erfüllt sind.

### **§ 3**

#### **Ausleihe**

- (1) Die von der Stadtbücherei zur Ausleihe bereitgehaltenen Medien mit Ausnahme von Musik-, Literatur-CDs/-Kassetten, DVDs, CD-ROMs und Spielesoftware können gegen Vorlage der Benutzerkarte unentgeltlich für einen Zeitraum bis zu vier Wochen (Zeitschriften 2 Wochen) ausgeliehen werden. Die Ausleihzeit kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn die ausgeliehenen Medien nicht vorbestellt sind. Die Verlängerung kann mündlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Benutzeradresse und der Titel der ausgeliehenen Medien beantragt werden.
- (2) Musik-, Literatur-CDs/-Kassetten, DVDs, CD-ROMs und Spielesoftware können bei Vorlage der Benutzerkarte für einen Zeitraum von zwei Wochen gegen Entrichtung einer Gebühr nach § 7 Abs. 2 Satz 1 ausgeliehen werden. Die Ausleihzeit kann vor ihrem Ablauf gegen Entrichtung einer weiteren Gebühr nach § 7 Abs. 2 Satz 2 um eine weitere Woche verlängert werden, wenn die ausgeliehenen CDs/Kassetten, DVDs, CD-ROMs oder Spielesoftware nicht vorbestellt sind. Die Verlängerung kann mündlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Benutzeradresse und der Titel beantragt werden. Die Verlängerungsgebühr ist bei der Rückgabe dieser Medien zu entrichten.
- (3) Jugendlichen kann das Ausleihen von Medien, die für sie ungeeignet erscheinen, verweigert werden.
- (4) Der Umtausch am Tage der Ausleihe ist nicht möglich.
- (5) Gewünschte, aber zur Zeit ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (6) Die Stadtbücherei kann ausgeliehene Medien aus besonderem Grund jederzeit zurückfordern.

### **§ 4**

#### **Nutzung des Internets**

- (1) Für die Nutzung des Internets gelten die in der Stadtbücherei aushängenden Nutzungsbedingungen (siehe Anlage).
- (2) Durch Einsatz geeigneter Filtersoftware wird dem Jugendschutz Rechnung getragen. Das Personal der Bücherei ist darüber hinaus verpflichtet, bei Feststellung der Benutzung jugendgefährdender Angebote den Benutzer, die Benutzerin zur Unterlassung aufzufordern oder ihm bei Zuwiderhandlungen die weitere Benutzung zu verwehren.

### **§ 5**

#### **Fernleihe**

- (1) Medien, insbesondere wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Wetter (Ruhr) vorhanden sind, werden, soweit möglich, auf Wunsch des Benutzers, der Benutzerin gegen Gebühr durch die Fernleihe beschafft.

- (2) Für die Vermittlung gilt die Leihverkehrsordnung für die Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung. Sie kann in der Stadtbücherei eingesehen werden.

## § 6

### Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

- (1) Die ausgeliehenen Medien müssen von dem Benutzer, der Benutzerin sorgfältig und schonend behandelt und vor Beschmutzung, Beschädigung und Veränderung bewahrt werden.
- (2) Sind Medien verlorengegangen oder beschädigt worden, so ist dies der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Für beschädigte oder verlorengegangene Medien ist Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zu leisten.
- (3) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Für Schäden, die von anderen nach missbräuchlicher Benutzung der Benutzerkarte verursacht werden, haftet der rechtmäßige Benutzer, die rechtmäßige Benutzerin.
- (5) Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Einsatz von entliehenen Computerdisketten und CD-ROMs im Datenbestand des Benutzers, der Benutzerin auftreten können. Sie empfiehlt den Einsatz von Antivirenprogrammen.

## § 7

### Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Benutzung der Bücherei wird eine Jahresleihgebühr, ausgehend vom Ausstellungsmonat, in Höhe von 15,00 € erhoben. Die Zahlung dieser Gebühr berechtigt Familienmitglieder zur Mitbenutzung der Benutzerkarte. Für die sich aus dieser Benutzungsordnung ergebenden Pflichten trägt allerdings der Karteninhaber die volle Verantwortung.

Von den Gebühren befreit sind:  
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr,  
Schüler/Schülerinnen, Student / Studentinnen,  
Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstler,  
Inhaber der Ehrenamtskarte ,  
Inhaber der Jugendleiterinnen-/Jugendleiter - Card (Juleica),  
Absolventen/Absolventinnen eines Freiwilligen  
Jahres sowie Arbeitslose und Empfänger  
von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw.  
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  
gemäß Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)  
Schwerbehinderte (ab 80 % GdB)

- (2) Für die Entleihe eines Hörbuches (Literatur-CD/-Kassette), einer DVD, einer Spielesoftware sowie einer CD-ROM wird eine Entleihgebühr in Höhe von 1,50 € erhoben.

Für die Entleihe einer Musik-CD wird eine Entleihgebühr in Höhe von erhoben.	0,50 €
Für eine Verlängerungswoche wird eine weitere Entleihgebühr in Höhe von erhoben.	0,50 €
(3) Für die Inanspruchnahme eines Internet-Platzes wird je angefangene ½ Stunde eine Gebühr von erhoben.	1,50 €
(4) Für das Überschreiten der üblichen oder verlängerten Leihfrist wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt ab der zweiten Überschreitungswoche für jede weitere Überschreitungswoche je Medieneinheit	1,00 €
(5) Für jede eingeleitete Mahnung wird zusätzlich eine Gebühr von erhoben.	0,80 €
(6) Für das Einziehen von Medien durch die Stadt (eine Woche nach der 2. Mahnung) werden pauschal erhoben.	15,50 €
(7) Vorbestellungen je Medieneinheit	0,50 €
(8) Für den auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) wird je Medieneinheit eine Gebühr von zuzüglich zu den tatsächlich entstehenden Auslagen erhoben.	1,50 €
(9) Für die Neuausstellung einer verlorengegangenen Benutzerkarte wird eine Gebühr in Höhe von erhoben.	5,10 €
(10) Fotokopien, DIN A 4, je Blatt	0,10 €
Fotokopien, DIN A 3, je Blatt	0,20 €
Druck aus dem Internet, je Blatt	0,10 €
(11) Kinder bis 14 Jahre zahlen bei Abs. 2, 4 und 5 jeweils die Hälfte der fälligen Gebühr.	
(12) Gebühren und Auslagen werden fällig mit der Inanspruchnahme einer Leistung, der Vornahme einer Handlung (z.B. Mahnung) bzw. am Tage nach Überschreiten einer Frist.	

## § 8

### Rückforderung der ausgeliehenen Medien

Ist ein ausgeliehener Gegenstand nicht fristgerecht (am letzten Tag der üblichen oder verlängerten Leihfrist) zurückgegeben worden, so wird die Rückgabe in der zweiten Überschreitungswoche angemahnt. Nach erfolgloser nochmaliger Mahnung kann die Rückgabe nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes durchgesetzt werden.

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.12.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wetter (Ruhr) vom 19.02.1998, geändert durch Änderungssatzung vom 11.11.2010, außer Kraft.

R – 5 / 8. – 24.11.2011

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Wetter (Ruhr) „Sunderweg“

hier: 1. Beschluss über eingegangene Anregungen aus der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Satzungsbeschluss

Drucksache Nr. 46 / 11

---

+

**Beschluss :**

1. Gemäß der Begründung zu 1. wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefolgt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Wetter (Ruhr) „Sunderweg“ wird nebst Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis :**

dafür	29 Stimmen
dagegen	8 Stimmen
	- Stimmenthaltung

R – 5 / 9. – 24.11.2011

Einrichtung einer Sekundarschule am Standort der Realschule Wetter (Ruhr) zum Schuljahr 2012/2013 (Errichtungsbeschluss) und auslaufende Auflösung der Haupt- und Realschule Wetter (Ruhr) (Auflösungsbeschluss)

Drucksache Nr. 56 / 11

---

### **Beschluss :**

1. Zum Schuljahr 2012/2013 wird gemäß § 81 SchulG NRW am Standort der Realschule Wetter (Ruhr) eine Sekundarschule gemäß §§ 10, 17a und 12 SchulG NRW errichtet (**Errichtungsbeschluss**). Die neue Schule der Sekundarstufe I soll - wenn die Zahl der Anmeldungen und Aufnahmen es erlaubt - 3-zügig als Sekundarschule im gebundenen Ganztags geführt werden.
2. Nachdem aufgrund der Schulgesetznovelle vom 25.10.2011 in den Klassen 5 und 6 der Unterricht in integrierter und binnendifferenzierender Form im Klassenverband stattfindet (SchulG NRW § 17a) soll der Unterricht ab Klasse 7 nach dem von der Verwaltung aufgrund politischen Beschlusses erhobenen Elternmeinungsbildes weiterhin integriert und binnendifferenziert im Klassenverband stattfinden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Unterlagen zu erstellen und bei der Bezirksregierung die Genehmigung für die Errichtung der neuen 3-zügigen Sekundarschule einzuholen.
4. Am Standort der Realschule Wetter (Ruhr), Wilhelmstraße 35, und der Hauptschule Wetter (Ruhr), Heinrich-Kamp-Straße 20, werden die bestehende Realschule sowie die Hauptschule auslaufend aufgelöst, so dass - beginnend mit dem Unterrichtsbetrieb der neuen Sekundarschule - keine neuen Eingangsklassen für die beiden Schulen mehr gebildet werden. (**Auflösungsbeschluss**)

Die Übermittagsbetreuung und die freiwilligen Betreuungsangebote an der bestehenden Realschule Wetter (Ruhr) werden bis zum Auslaufen der Schulen weitergeführt.

5. Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) stellt in den kommenden Haushaltsjahren die notwendigen Haushaltsmittel bereit, um die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die neue Sekundarschule am Standort der Realschule Wetter (Ruhr) zu schaffen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen unverzüglich zu konkretisieren, sobald im Anmeldeverfahren nach dem 17.02.2012 Gewissheit darüber besteht, ob die neue Sekundarschule errichtet werden kann.

### **Abstimmungsergebnis :**

dafür	32	Stimmen
dagegen	2	Stimmen
	3	Stimmenthaltungen

R – 5 / 10. – 24.11.2011

Haushaltssatzung und Stellenplan 2012, Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2020  
(Fortschreibung)

Drucksache Nr. 42 / 11 (Ergänzungsvorlage)

---

Bevor BM Herr Hasenberg den TOP zur Beratung aufruft, gibt er den Fraktionen die Möglichkeit, Grundsatzserklärungen zum Haushaltssicherungskonzept und zum Haushalt 2012 abzugeben.

Die Haushaltsreden werden für die

SPD-Fraktion	von RM Herrn Fiolka,
CDU-Fraktion	von RM Herrn Pierskalla,
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN	von RM Frau Haltaufderheide,
FDP-Fraktion	von RM Frau Hülshoff,
Fraktion „Bürger für Wetter“	von RM Frau Holland und
UWW-Fraktion	von RM Herrn Michaelis

gehalten und liegen diesem Protokoll **gesondert** als Anlagen bei.

Nach den Haushaltsreden wird eine Sitzungspause von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr eingelegt.

Anschließend ruft BM Herr Hasenberg den **Haushalt 2012** zur Beratung auf.

FBL Herr Wagener verweist auf die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und auf die von der Verwaltung vorgelegte 2. Änderungsliste zum Haushalt 2012. Weiter weist er auf die vor dieser Sitzung verteilten Unterlagen „Ergebnis- und Finanzplan 2012 – 2022“ sowie auf die „Haushaltssatzung 2012“ hin.

RM Frau Haltaufderheide erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN wegen der kurzfristig vorgelegten Unterlagen heute nicht in der Lage sehen, über den Haushalt zu entscheiden.

Sie beantragt, die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Rates am 20.12.2011 zu vertagen bzw. in einer Sondersitzung zu behandeln.

BM Herr Hasenberg lässt nach kurzer Diskussion über diesen Antrag abstimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis :</u></b>	dafür	6	Stimmen
	dagegen	28	Stimmen
		5	Stimmenthaltungen

Die GRÜNEN beantragen, dass alle Haushaltspositionen, die die Maßnahmen „Am Stork“ und „Sunderweg“ betreffen, gestrichen werden.

<b><u>Abstimmungsergebnis :</u></b>	dafür	9	Stimmen
	dagegen	30	Stimmen
			- Stimmenthaltung

Die GRÜNEN sprechen das Thema „Ziele und Kennzahlen im NKF“ an und beantragen, dass „sich der Rat mit den bereits vorhandenen Zielen und Kennzahlen auseinandersetzt“. Die Beratung über den von den GRÜNEN am 17.11.2011 im Hauptausschuss gestellten Antrag (siehe Anlage zum HA-Protokoll) solle in den Fachausschüssen erfolgen. Der Rat möge den Antrag zur Beratung an die Fachausschüsse verweisen.

BM Herr Hasenberg erklärt, dass er sich dieser Vorgehensweise anschließen könne.

Auf den Hinweis von RM Herrn Vohrmann, dass bei dieser Beschlusslage die „Kleine Kommission“ hinfällig sei, erklärt BM Herr Hasenberg, dass in der „Kleinen Kommission“ weiterhin zahlreiche Produkte mit neuen Zielen und Kennzahlen zu versehen seien.

RM Frau Steinhauer erklärt, dass die in der „Kleinen Kommission“ zukünftig erarbeiteten Daten schneller in die Fachausschüsse gegeben werden sollten, um entsprechende Beratungen aufnehmen zu können.

Abschließend lässt BM Herr Hasenberg über den Antrag der GRÜNEN, die Beratung über die bereits vorhandenen Zielen und Kennzahlen an die Fachausschüsse zu verweisen, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis :** einstimmig

Die GRÜNEN beantragen zum Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“, dass „alle künftigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schulbereich, die eine Relevanz für die barrierefreie Teilhabe von Schüler/innen mit Behinderungen haben, in barrierefreier Form ausgeführt werden“.

Im Rahmen der Diskussion weist die Verwaltung darauf hin, dass Barrierefreiheit bei notwendigen Umbauten bzw. Investitionen berücksichtigt werde.

**Abstimmungsergebnis :**

dafür	6	Stimmen
dagegen	33	Stimmen
	-	Stimmenthaltung

Die GRÜNEN beantragen, für die folgenden Jahre bis 2020 jeweils einen festen Etat von 20.000 € für den Ausbau des inklusiven Schulsystems in Wetter zu veranschlagen. Um konkrete Maßnahmen benennen zu können, muss unter Beteiligung des Behindertenbeirates eine Bestandsaufnahme und ein Plan zum Ausbau des inklusiven Schulsystems in Wetter erarbeitet werden. Dabei können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, damit nicht alle Schulen für alle Arten von Behinderungen ausgestattet sein müssen.

**Abstimmungsergebnis :**

dafür	8	Stimmen
dagegen	31	Stimmen
	-	Stimmenthaltung

Zum Produkt 03.01.14 beantragen die GRÜNEN, ein Schulbudget für die Sekundarschule einzubringen.

FBL Herr Dr. Thier erklärt, dass dieses durch Einsparungen bei der Haupt- und Realschule vorgesehen sei und gebildet werde. Des weiteren stünden auch noch Haushaltsmittel, die in 2011 nicht verausgabt werden, zur Verfügung, so dass insgesamt mit einer Größe von 20.000 € bis 25.000 € geplant werde, um die Sekundarschule zu versorgen.

Auf eine weitere Frage erklärt FBL Herr Dr. Thier, dass es in den vorgesehenen Fachräumen keine Probleme gebe. Bezüglich des Medienbereichs lasse man sich von der Uni Dortmund beraten; hier habe man bereits Rückstellungen geschaffen, um die Ersteinrichtung vernünftig zu bestücken.

Nach Beratung ziehen die GRÜNEN ihren Antrag zurück.

Zum Produkt 03.01.14 „Sekundarschule“ beantragen die GRÜNEN, bei der Gesamtmaßnahme ein Präzisierung vorzunehmen und den Einbau eines Aufzuges aufzunehmen.

BM Herr Hasenberg erklärt, dass diese Präzisierung innerhalb des gesamten Umbaukonzeptes aufgenommen werde. Eine Festlegung auf Zeiträume sollte jedoch nicht vorgenommen werden.

Die GRÜNEN verzichten auf eine Abstimmung.

Die GRÜNEN beantragen, bei Produkt 04.03.02 „Musikschule“ den Ansatz „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wieder auf den Ansatz des Jahres 2011 (18.360 €) zu mindern.

FBL Herr Sell erklärt, dass in 2009 eine Verschiebung der Kosten stattgefunden habe (Zuordnungsveränderungen). Im Jahre 2011 sei dann ein falscher Ansatz aufgenommen worden. Der Ansatz des Jahres 2012 sei richtig geplant.

Die GRÜNEN ziehen den Antrag zurück.

Zum Produkt 06.02.03 „Spielplätze“ sprechen die GRÜNEN erneut das Thema „Errichtung eines Ballfangzaunes am Spielplatz Rosenstraße“ an.

FBL Herr Sell erklärt, dass dies zu Schallschutzproblemen führen könnte. Besser sei eine Bepflanzung ggf. mit Wall. Hierzu erfolge eine Abstimmung mit dem Investor. Die benannten Kosten für die Errichtung eines Ballfangzaunes seien ohnehin zu hoch. Selbst bei Errichtung eines Ballfangzaunes fallen Kosten von maximal 3.000,00 € an. Eine Erhöhung des Ansatzes sei nicht notwendig.

Ein Antrag wird nicht gestellt.

Die GRÜNEN sprechen das Produkt 11.01.01 „Versorgung“ an. Hier seien in der Sitzung des Hauptausschusses 10.000 € für die Beteiligung an einem interkommunalen Projekt eingebracht worden. Diese Mittel seien für Beratungsleistungen im Rahmen der Konzessionsvergabe bzw. Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze vorgesehen. Die GRÜNEN erklären, dass sie eine Beratung im Fachausschuss erwarten, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt werde.

FBL Herr Wagener erklärt, dass sich die Städte des EN-Südkreises bereits seit langem mit dieser Thematik befassen. Wetter (Ruhr) werde mit dem Betrag dieser interkommunalen Kooperation beitreten. Die Federführung liege bei der Stadt Ennepetal; der Auftrag sei bereits erteilt.

BM Herr Hasenberg sagt zu, die AM in der ersten Sitzungsperiode des Jahres 2012 im Fachausschuss näher zu informieren.

Weitere Anträge zum Haushalt und zum Haushaltssicherungskonzept werden nicht gestellt.

BM Herr Hasenberg ruft anschließend den **Stellenplan 2012** zur Beratung auf.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Darauf hin lässt BM Herr Hasenberg den nachstehenden Beschluss fassen.

**Beschluss :**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2012 nebst Anlagen.  
Ferner beschließt der Rat das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 (Fortschreibung).

<b><u>Abstimmungsergebnis :</u></b>	dafür	27	Stimmen
	dagegen	11	Stimmen
		-	Stimmenthaltung

**Anmerkung :**

Das RM Frau Müller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abschließend lässt BM Herr Hasenberg über den **Stellenplan 2012** beschließen.

**Beschluss :**

Der Rat beschließt den Stellenplan 2012.

<b><u>Abstimmungsergebnis :</u></b>	einstimmig
-------------------------------------	------------

**Anmerkung :**

Das RM Frau Müller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

ANLAGE

Zu TOP 10)

S. 1

## Haushaltssatzung der Stadt Wetter (Ruhr) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) mit Beschluss vom 24.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

46.604.421,00 EUR

53.568.748,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

44.854.579,00 EUR

49.579.126,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

5.149.893,00 EUR

6.389.489,00 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

54.441,00 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahre erforderlich ist, wird auf

351.000,00 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

6.964.327,00 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

35.000.000,00 EUR

festgesetzt.

10/13

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 485 v.H.

(Die Steuersätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer haben aufgrund der Festsetzung durch eine gesonderte Hebesatzsetzung nur deklaratorische Bedeutung)

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

In den Teilfinanzplänen sind Investitionsauszahlungen ab 30.000,00 € als Einzelmaßnahmen auszuweisen.

RM Herr Birkner teilt mit, dass der Aufsichtsrat der VER getagt habe. Mitzuteilende Beratungsergebnis habe es jedoch nicht gegeben.

RM Herr Fiolka erklärt, dass die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes erst in der nächsten Woche tagen werde.

K E I N E

1. Auf die Frage von RM Frau Arntzen zur Bebauung des Torhausgrundstücks im Bereich der REME erklärt FBL Herr Sell, dass er die Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantworten werde.
2. RM Frau Haltaufderheide weist auf die zeitgleiche Terminierung der SKA-Sitzung und der Anmeldefrist zur Sekundarschule hin. Sie bittet die Verwaltung, die Terminierung zu überdenken bzw. zu einer Sondersitzung zu laden.  
BM Herr Hasenberg sagt zu, die Angelegenheit zu überdenken.
3. Auf die Frage von RM Frau Haltaufderheide nach der Pressesprecher-Nachfolge erklärt BM Herr Hasenberg, dass er dieses in der nächsten Woche mitteilen werde.
4. BM Herr Hasenberg bestätigt die Anfrage von RM Frau Haltaufderheide, dass die Drogenfachklinik Quellwasser ihren Standort in Esborn aufgegeben habe.
5. FBL Herr Sell teilt auf die Frage von RM Herrn Bergerhoff mit, dass die Baugenehmigung zum Krankenhausumbau noch nicht erteilt sei. Er rechne damit, dass dieses innerhalb der nächsten 14 Tage geschehe.
6. RM Herr Bergerhoff weist auf Parkplatzprobleme in der Winkelmannstraße hin. Er erklärt, dass s. E. oftmals Parkflächen von Mitarbeitern aus dem Verwaltungsgebäude Bornstraße belegt werden.  
FBLin Frau Wiese weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation - bedingt durch eine Dachsanierung am Verwaltungsgebäude - derzeit sehr schwierig sei. Diese werde sich entschärfen, sobald die Baumaßnahme abgeschlossen sei.  
Auf die weitere Frage von RM Herrn Bergerhoff teilt FBL Herr Sell mit, dass kein Neubau von Parkplätzen im Bereich des Verwaltungsgebäudes geplant sei.
7. RM Herr Uebelgünn spricht den Sitzungsplan 2012 an und weist auf die s. E. zu kurzen Fristen zwischen den Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates zum Haushalt 2013 im November hin.  
FBL Herr Wagener erklärt, dass die Verwaltung die Termine noch einmal überprüfen werde.
8. Auf die Frage von RM Herrn Fiolka zum Cafe am Seeplatz teilt FBL Herr Sell mit, dass der Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen sei. Es werde kurzfristig ein Termin zum Vertragsabschluss vereinbart.
9. FBL Herr Sell teilt auf die Frage von RM Herrn Roschin mit, dass die Ausweisung der sieben Stellplätze auf dem Dorfplatz demnächst vorgenommen werde.
10. Auf die Frage von RM Herrn Wirth nach dem Steuergerät der Ampelanlage an der neuen Ruhrbrücke erklärt FBL Herr Sell, dass dieses Steuergerät weiterhin fehle.